



Medienmitteilung der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ

Donnerstag, 3. Mai 2018

IHZ-Vorstand fasst Parolen zu Abstimmungsvorlagen vom 10. Juni 2018

Der IHZ-Vorstand hat folgende Parolen zu den wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen vom 10. Juni 2018 gefasst:

- **NEIN** zur Vollgeldinitiative
- **JA** zum Geldspielgesetz (GSG)
- **NEIN** zur kantonalen Volksinitiative «Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern» (LU)
- **JA** zum neuen Energiegesetz (LU)

NEIN – Vollgeld: riskant, teuer, schädlich

Eine Initiative, die aus Sicht des IHZ-Vorstands die Schweiz zum Versuchslabor macht. Die Vollgeldinitiative will das Geldsystem umkrempeln: heutiges Buchgeld soll dabei komplett verboten und künftiges Vollgeld soll von der Nationalbank schuldfrei in Umlauf gebracht werden. Die IHZ lehnt die Initiative klar ab: Die Initiative hätte negative Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft und würde den ganzen Standort Schweiz schwächen.

Die IHZ übernimmt erstmalig die Stützpunktarbeit der economiesuisse für die Kampagne gegen die Vollgeldinitiative in der Zentralschweiz. Dabei wurde das Zentralschweizer Komitee gegründet (www.zentralschweizerkomitee.ch), das sich aus Co-Präsidenten aus dem National- und Ständerat, Unternehmern und Vollgeld-Experten aus der ganzen Zentralschweiz zusammensetzt. Kampagnenleiter ist Lucas Zurkirchen, 041 417 01 46; lucas.zurkirchen@ihz.ch.

JA – Geldspielgesetz: IHZ-Vorstand spricht sich für Stärkung des Gemeinwohls aus

Bisher ist es Casinos verboten, Spielbankenspiele online anzubieten. Das neue Geldspielgesetz erlaubt es Casinos in der Schweiz, eine Erweiterung der Konzession zu ersuchen und somit in den Onlinemarkt einzutreten. Der Schutz vor Spielsucht und Geldwäscherei soll dabei hochgehalten werden. Nach einer intensiven Diskussion wertete der IHZ-Vorstand den durch das Gesetz erhöhten finanzielle Mehrnutzen für AHV, Sportvereine und Kulturprogramme grösser als Internetsperren. Dass ausländische Anbieter von Geldspielen die hiesigen Abgaben leisten würden, ist beim IHZ-Vorstand umstritten. Die Abgaben auf die geschätzten 250 Mio., die jährlich in das Ausland abfliessen, sollen der Gemeinnützigkeit zugutekommen.

NEIN – Luzerner Gesundheitsversorgung: Ohne Not zu handeln

Die Initiative «Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern» will der Sparpolitik im Gesundheitsbereich und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Jedoch sind die Grossteile der Anliegen bereits heute erfüllt. Somit besteht kein Handlungsbedarf in diesem Bereich. Weitere Forderungen der Initiative zwingen den Gesundheitssektor in ein enges Korsett, welches kontraproduktiv wirkt in einem Sektor, der einer hohen Dynamik unterliegt. Der IHZ-Vorstand lehnt die Initiative deshalb ab.

JA – Luzerner Energiegesetz: Mit Blick in die Zukunft Ressourcen einsparen

Nach der Änderung einer Vielzahl von Bestimmungen auf Bundesebene (Energiestrategie 2050) wurde das kantonale Energiegesetz totalrevidiert. Die IHZ hat sich während des Revisionsverfahrens intensiv mit dem Gesetz auseinandergesetzt. Einige unternehmerfeindliche Gesetzesartikel konnten im Vernehmlassungsverfahren erfolgreich bekämpft werden. Der IHZ-Vorstand spricht sich deshalb für das kantonale Energiegesetz aus, da es sich um einen pragmatischen Kompromiss handelt.

Weiterführende Informationen zur Haltung der IHZ finden Sie im Bereich Wirtschaftspolitik auf unserer Webseite (www.ihz.ch). Falls Sie Fragen zum Entscheid des IHZ-Vorstands haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Kontakt Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ

Lucas Zurkirchen, Wirtschaftspolitik; 041 417 01 46; lucas.zurkirchen@ihz.ch